

An die Abgeordneten
des Deutschen Bundestages

Arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose nicht im Stich lassen!

Erklärung der KDA-Bundeskonferenz zur geplanten Instrumentenreform

Lutherstadt Wittenberg, 22. September 2011 – Mit der anstehenden Abstimmung über die Instrumentenreform trifft der Bundestag eine weit reichende Entscheidung für die Zukunft von Arbeit suchenden Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen. Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KDA) fordert, die Infrastruktur der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht kaputt zu sparen.

Auch nach den Änderungen durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales dient das vorgelegte Gesetz nicht dazu, die Eingliederung der Arbeitssuchenden zu verbessern. Es bedeutet für viele von ihnen das Ende jeder Förderung. Vorrangiges Ziel sind die massiven Einsparungen in den Eingliederungstöpfen bis 2014. Davon betroffen sind insbesondere diejenigen Arbeitssuchenden, die auf Förderung am dringendsten angewiesen sind.

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht an fast zwei Millionen Arbeitslosen im SGB II-Bezug vorbei. Seit Jahrzehnten begleitet der KDA Erwerbstätige und Erwerbssuchende. Aus dem direkten Kontakt mit Betroffenen wissen wir, dass sich heute schon viele Menschen von der Arbeitsmarktpolitik im Stich gelassen fühlen. Mit den geplanten Einschnitten werden einem Großteil der Langzeitarbeitslosen die beruflichen Perspektiven genommen.

Das Ziel der Integration lässt sich nicht auf die schnelle und billige Eingliederung „fitter“ Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt reduzieren. Der sozialstaatliche Auftrag der Arbeitsmarktpolitik gilt allen Arbeitssuchenden. Der KDA unterstützt daher die Appelle der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und zahlreicher namhafter Expertinnen und Experten, diesen Gesetzentwurf zu stoppen.

Der KDA tritt für eine *wirkliche* Instrumentenreform ein, die:

- die Arbeitsförderung nicht als bloßen Kostenfaktor, sondern als Investition in die Zukunft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt begreift;
- allen Arbeitssuchenden einen Rechtsanspruch auf passende Qualifizierung und Beratung bietet;

- besonders für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt auch dauerhafte geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten bereithält;
- geförderte Beschäftigung an den Kriterien guter Arbeit ausrichtet – nur wenn sie arbeitsvertraglich geregelt, sozialversicherungspflichtig, freiwillig und auskömmlich ist, ermöglicht sie tatsächlich soziale Teilhabe.

Die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes ist nicht teilbar und keine Frage der Kassenlage. Sie ist untrennbar mit der Partizipationsmöglichkeit am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben verbunden. Daher dürfen Politik und Gesellschaft in ihrer Verantwortlichkeit für die vom Arbeitsmarkt bisher ausgeschlossenen Menschen nicht nachlassen und müssen sich für ihre Teilhabe einsetzen.

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Arbeitsgemeinschaft in der Evangelischen
Kirche in Deutschland

Pfarrer Peter Janowski,
KDA-Bundesvorsitzender

www.kda-ekd.de

Ansprechpartner

Dr. Axel Braßler, Geschäftsführer

Geschäftsstelle des KDA

Adresse: c/o Ev. Verband Kirche-Wirtschaft-
Arbeitswelt,
Arnswaldtstr. 6; 30159 Hannover

Tel.: 0511/ 47 38 77 -0

E-Mail: a.brassler@kda-ekd.de